

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in
Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57
Winterfeldtstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)
Versehrer: Frau Althoff Nr. 2746

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags-Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellschein) 2 Mk.
Postzeitungsliste Nr. 3164

Fürsorge für Kriegsteilnehmer in Gemeindebetrieben.

III. (Schluß.)

Wir haben in Nr. 35 der „Gewerkschaft“ die allge-
meinen Gesichtspunkte darlegen können, wie sie
der Bürgermeister Dr. Luppe-Frankfurt a. M.
und wohl die meisten Kommunalpolitiker zurzeit für rich-
tunggebend halten. Wie ähnlich in der Praxis sich die
Dinge gestalten, zeigt u. a. der Beschluß in Hamburg.

Der Hamburger Senat hat den Behörden in Er-
gänzung eines Senatsbeschlusses vom 26. Februar 1915 für
die Einstellung und Beschäftigung von Kriegsbe-
schädigten als Angestellte oder Arbeiter in den Ham-
burger Staatsbetrieben folgende Grundsätze gegeben:

1. Kriegsbeschädigte, welche unmittelbar vor ihrer Ein-
berufung zum Kriegsdienst bei einer hamburgischen Behörde
als Angestellte oder Arbeiter ständig beschäftigt waren, sind,
soweit irgend möglich, in gleicher oder ähnlicher Stellung
wieder zu beschäftigen.

2. Kriegsbeschädigte, welche unmittelbar vor ihrer Ein-
berufung zum Kriegsdienst nicht bei einer hamburgischen Be-
hörde ständig beschäftigt waren, sind, wenn sie sich um Be-
schäftigung bei einer Behörde bewerben und ihre Bewerbung
nicht auf Grund gesetzlicher Bestimmungen berücksichtigt werden
muß, zunächst an den Hamburgischen Landesaussschuß
für Kriegsbeschädigte zu verweisen; sie dürfen von einer
hamburgischen Behörde nur dann eingestellt werden, wenn
sie eine Bestätigung des Landesaussschusses darüber bei-
bringen, daß die Wiederannahme ihrer früheren Erwerbs-
tätigkeit oder die Erlernung eines ähnlichen Berufes nicht
durchführbar ist, und wenn sie nachweisen, daß sie zur Zeit
ihrer Einberufung zum Kriegsdienst die hamburgische Staats-
angehörigkeit besaßen oder ihren Wohnsitz oder ihre regel-
mäßige Erwerbstätigkeit in Hamburg hatten. Behörden,
welche in der Lage sind, Kriegsbeschädigte zu beschäftigen,
haben hiervon dem Landesaussschuß fortlaufend Mitteilung
zu machen, wenn möglich unter Angabe darüber, welche Eigen-
schaften und Fähigkeiten für den Einzelfall erforderlich sind
und in welcher Beziehung verringerte Anforderungen an die
körperliche Leistungsfähigkeit gestellt werden können.

Stehen dem Landesaussschuß Kriegsbeschädigte Bewerber,
die den Bedingungen des vorstehenden Absatzes entsprechen,
nicht zur Verfügung, so können ansahnungsweise auch andere
Kriegsbeschädigte eingestellt werden.

3. Für Stellen, welche ganz oder teilweise den Militär-
emvätern oder Inhabern des Anstellungscheines vorbehalten
sind, sind die hierfür geltenden Anstellungsgrundsätze zu be-
rückichtigen.

4. Soweit es mit den dienstlichen Interessen irgendwie
vereinbar ist, soll eine Abweisung von Kriegsbeschädigten nicht
aus dem Grunde erfolgen, weil ihre körperliche Leistungs-
fähigkeit durch die Kriegsbeschädigung herabgesetzt ist.

5. Eine Anrechnung von Militärpensionen oder -renten,
Verstümmelungszulagen, Kriegszulagen oder Invalidenrenten
auf Gehalt oder Lohn der Kriegsbeschädigten darf nicht er-
folgen. Dagegen ist bei solchen Kriegsbeschädigten, welche
für die ihnen übertragene Stelle auch bei wohlwollender Be-
urteilung nicht als volle Arbeitskraft angesehen werden
können, die Vergütung je nach der Leistungsfähigkeit in an-
gemessener Weise festzusetzen. Die für voll leistungsfähige
Arbeitskräfte nach Vollendung gewisser Dienstjahre vorge-
sehenen Zulagen können Kriegsbeschädigten auch ohne Steige-
rung der Leistungsfähigkeit gewährt werden.

6. Falls die Behörden bisher bei der Beschäftigung von
Kriegsbeschädigten nach anderen Grundsätzen verfahren haben,
ist eine Vereinfachung der dadurch herbeigeführten Ungleich-
mäßigkeiten anzustreben, soweit es ohne besondere Härte
möglich ist.

Wir ersehen aus dieser wohl so ziemlich einwandfreien
Regelung, daß auch die Dienstalterszulagen ge-
währt werden sollen, was uns durchaus notwendig erscheint.
Anderer liegt es auf dem Gebiet, das den jeweiligen Be-
stimmungen erst die rechte Bedeutung gibt: die Entschei-
dung von Fall zu Fall.

Während in der Privatindustrie sich die Ar-
beitsgemeinschaften auf paritätischer Basis sowohl
bei Wiedereinstellung als auch Berufsberatung, Neubeschäfti-
gung usw. immer mehr durchsetzen, wollen die Stadtver-
waltungen hier anscheinend die bisher geübte rein bureau-
kratische Regelung beibehalten.

In seinem vortrefflichen Referat über „Die Kriegs-
beschädigten in der Industrie“ hat Legien in
Möln auf dem Kongreß für Kriegsbeschädigtenfürsorge die
leitenden Gesichtspunkte knapp und anschaulich dargelegt,
die für alle Industrien und damit auch für die Industrien
der Stadtverwaltungen die paritätischen
Arbeitsgemeinschaften notwendig machen.

Bei der Wichtigkeit dieser Darlegungen gehen wir auch
hier etwas ausführlicher darauf ein.

Legien begann mit der Erklärung, daß es eine Sünde
gegen die Kultur sein würde, wenn man die Kriegsbeschä-
digten nur als Rentenempfänger vegetieren lassen wollte.
Der größte Teil wird ganz oder teilweise erwerbsfähig sein.
Alles hängt davon ab, daß man den Kriegsbeschädigten in die
richtige Verwendungsmöglichkeit bringt. Legien erläuterte
an einem praktischen Beispiel, wie darin die Berufsberatung
noch mündigt. Es gilt, die Berufsberatung so zu organisieren,
daß solche Fehler auf ein Mindestmaß reduziert werden.
Daran mangelt es noch. Am besten dienen diesem Zwecke
Arbeitsgemeinschaften zwischen Unternehmer- und
Arbeiterorganisationen, wie sie schon in der Holzindustrie
und einigen anderen Berufen bestehen. Unternehmer und
Arbeiter müssen zusammenwirken, um für möglichst alle

Kriegsbeschädigten des Gewerkes zweckentsprechende Arbeit zu beschaffen. Diese Arbeitsgemeinschaften müssen allgemein durchsetzbar werden. Trotzdem werden noch genug kriegsbeschädigte Arbeiter für die allgemeine Kriegsbeschädigtenfürsorge übrig bleiben. Entgegen den Intentionen der obersten Reichsbehörden werden immer noch nicht überall Vertreter der Arbeiterklasse bei der Kriegsbeschädigtenfürsorge hinzugezogen. Es ist ein schwerer Fehler, wenn dies nicht überall bald nachgeholt wird.

Die Gewerkschaften haben ein großes Interesse, die Kriegsbeschädigten möglichst alle unter ihren Einfluß zu bringen, nicht nur sie für den gewerkschaftlichen Kampf zu schulen, sondern um ihnen die Vorteile der gewerkschaftlichen Organisationen zuzuwenden. Daß die Gewerkschaften nicht nur Kampforganisationen sind, hat der Krieg bewiesen. Das Urteil über die Gewerkschaften hat sich daher in manchen Kreisen geändert. So dieses Urteil nach dem Kriege bleibt oder wieder das frühere Urteil Geltung haben wird, mag dahingestellt bleiben. Meinesfalls darf den Kriegsbeschädigten ein Nachteil aus der Zugehörigkeit zu ihrer Organisation erwachsen.

Die Rente darf nicht zu einem Mittel des Lohnendrucks werden. Es würde dies durch eine allgemeine Verminderung der Kaufkraft auch einen volkswirtschaftlichen Schaden bedeuten. Theoretisch ist dieser Standpunkt durch eine Verordnung des Reichspräsidenten anerkannt, aber in der Praxis sieht es vielfach anders aus. An die Arbeiter müssen wir die Mahnung richten, einen Kriegsbeschädigten, der bei vollem Lohn auch die Rente genießt nicht mißgünstig anzusehen, sondern sein etwas höheres Einkommen als ein Abtragen unserer Dankschuld

zu betrachten. Schließlich der nicht Vollerwerbsfähigen hört man schon jetzt die Klagen aus Unternehmerkreisen, daß sich der Arbeitsplatz nicht „rentiere“. Deshalb muß die Kriegsbeschädigtenfürsorge auch im Frieden einen dauernden Schutz des Beschädigten bilden gegen unbegründete oder leichtfertige Entlassung usw. Auch hiergegen wird die erwähnte „Arbeitsgemeinschaft“ das beste Mittel sein. Wenn die Millionen Erwerbstätiger aus dem Felde zurückkehren, hat die Kriegsbeschädigtenfürsorge erst zu erweisen, ob sie den Kriegsbeschädigten ihre Arbeitsplätze gegen den Ansturm der Arbeitssuchenden sichern kann.

Diese grundlegenden Gesichtspunkte müssen natürlich für Gemeindebetriebe erst recht in Anwendung gebracht werden.

Hier erwacht unserer Arbeiterauschüssen sowohl als den örtlichen Organisationsvertretungen die aller schwerste Aufgabe. Darüber wird noch mehr zu reden sein, sobald erst einmal der Deutsche Städtekongress in seiner Stellung genommen hat. Dem gegenüber wird unsere Forderung auf paritätische Arbeitsgemeinschaften zu meist unter Berufung auf diese fehlende Direktive abgewiesen.

Wir möchten im Hinblick hieran noch den Wunsch aussprechen, daß uns alle Anhalten von den Resultaten ihrer Bemühungen auf diesem Gebiet fortlaufend Nachricht geben. Es wird dann in einiger Zeit möglich sein, erneut dazu Stellung zu nehmen. Die Wichtigkeit des Gegenstandes erfordert dauernde Aufmerksamkeit und reichste Mühe, bis wir unsere Forderungen Gehör verdröhen.

Das sind wir auch unseren tapferen Kriegeren im Felde schuldig!

Tagung der Kriegsbeschädigtenfürsorge in Köln a. Rh.

II. Die allgemeine Tagung.

(Zweiter Teil)

Es verlebte sich wohl, über die Tagung eingehender zu berichten als das in dieser Stelle möglich ist. Schon um deswillen, als das Reichsministerium in Anwesenheit über die Kriegsbeschädigtenfürsorge noch viel zu wünschen übrig läßt.

Was sich wird das Problem seine ungeheure Bedeutung erst nach dem Kriege gewinnen. Aber die Art und Weise, wie jetzt schon die Dinge angefaßt werden, bietet doch einen Maßstab für die weitere Gestaltung aller Maßnahmen zum Schutze und zur Hilfe der Kriegsbeschädigten.

Daß von allen Seiten ist auf dem Kongress betont worden, daß es sich bei den Hunderttausenden, die als Kriegsbeschädigte heimkehren, nicht um Wohltätigkeitspflege, sondern um eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit handelt.

Weiter ist in fast allen Referaten und Diskussionen hervorgehoben worden, daß das Interesse sowie das „warme Herz“ im Lauf der Zeit bei vielen erkalten dürfte. Darum muß durch reichsgerichtliche Regelung ein Zustand geschaffen werden, der alle Strömungen und wohlwollende Ratsschläge der Jetztzeit überdauert.

Vor allem aber muß das Vertrauen der Kriegsverletzten gestärkt werden, indem bei allen Berufsberatungen und sonstigen Korrespondenzen die Vertreter der organisierten Arbeiter Zeit und Stimme haben.

In nachfolgendem geben wir eine kurze Uebersicht der einzelnen Referate, die von den circa 1000 Teilnehmern mit regem Interesse entgegengenommen wurden, wie sich die Tagung überhaupt durch Vereinfachung aller überflüssigen Zeremonien sowie durch Ernst und Sachkunde in den Verhandlungen auszeichnete, was man sonst nicht immer von bürgerlich-sozialpolitischen Veranstaltungen sagen kann.

Ueber „Die Organisation und bisherige Arbeit der bürgerlichen Kriegsbeschädigten“ hielt Landesdirektor von Winterfeld den ersten einleitenden Vortrag. Als kurz nach Kriegsausbruch sich in allen deutschen Gauen die werltatige Liebe regte, drohte aus der Mannigfaltigkeit der verschiedenen Schöpfungen ein heilloser Wirrwarr zu entstehen, bis die Provinz Westfalen im Herbst 1914 zur ersten Umlauf Ordnung und Zentrum in die bürgerliche Kriegsbeschädigtenfürsorge unter Mitarbeit aller lebensfähigen Vereinigungen brachte. Diesem Schritt folgte Brandenburg, dann die anderen Provinzen und Bundesstaaten.

Bei Beginn wurde die Fürsorge durch die Ministerien des Innern beauftragt geregelt. So wurde ganz Deutschland mit einem Netz von Amtsstellen überzogen, die in Zusammenarbeit mit den Militärbehörden und Sanitätsämtern ihre Bestrebungen ausübten. Die militärische Fürsorge erstreckt sich vornehmlich auf die körperliche Wiederherstellung und Ausstattung der Kriegsbeschädigten mit professionellen Erzeugnissen, während die bürgerliche Fürsorge sich mit der Berufsberatung, der Unterbringung in geeigneten Arbeitsstellen und damit zusammenhängenden Fragen befaßt, wie Berufsausbildung oder Umlernung usw. Die Kulte von Grundpunkten, welche sich für die bürgerliche Fürsorge ergaben, machten eine Gesamtorganisation für Deutschland dringend notwendig, wenn nicht das ganze Schaden leiden sollte. Auf Anregung der Fürsorgestelle „Scheidtbaum“ für das Königreich Sachsen kam am 16. September 1915 in Berlin als Zentralstelle der Reichsaussschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge zustande, der sich die Wahrung der gemeinschaftlichen Interessen unter Förderung und Beratung der Einzelfürsorgestellen zum Ziele gesetzt hat. Jeder Bundesstaat ist im Reichsaussschuß, der die Führung mit dem Reichsausschuß durch einen Reichskommissar aufrechterhält, mit einer Stimme vertreten. Eine Reichsgeheimratsstelle erledigt die umfangreichen geschäftlichen Arbeiten. Zur Erledigung der vielen Fragen aus dem ganzen Wirtschaftsleben sind zehn Sonderausschüsse, in denen Vertreter der verschiedenen Organisationen mitwirken, gebildet. Diese Sonderausschüsse befaßen sich u. a. mit der Regelung der Zuständigkeitsfrage, mit Fragen der Gesetzgebung, mit der Prüfung aller für die Fürsorge in Betracht kommenden Fragen, mit der Frage der Kostentragung, mit der Reichsaussschuß, mit der Streitbehandlung, mit der Berufsberatung, mit Schul- und Berufsausbildungsfragen, mit der Arbeitsbeschaffung in den verschiedenen Berufen, mit dem Arbeitsnachweis, mit der Lohnfrage, mit der Rentenfrage und Kapitalabfindung. Zur Erreichung aller Ziele ist noch viel Arbeit zu leisten. Erfreulicherweise arbeiten an der Verwirklichung der großen Aufgaben des Reichsaussschusses Angehörige aller Stände und Berufe ohne Parteipartheilichkeit mit, um anderen Weidern, die im Felde für uns jüteten und bluteten, durch umfassende Hilfe zum Wiedereintritt ins bürgerliche Leben zu helfen.

Überregierungsrat Dr. Schworer München behandelte im zweiten Vortrage „Die bürgerliche Kriegsbeschädigtenfürsorge“.

„die Gesetzgebung.“ Der Aufbau der Kriegsversorgung muß von dem Gedanken ausgehen, daß selbst das beste Gesetz keine ausreichende Hilfe bringen kann. Aus diesem Grunde hat man die Kriegsversorgung unter sozialen Gesichtspunkten in die gesetzliche und bürgerliche geteilt. Die gesetzliche Versorgung fällt mit der militärischen zusammen; sie will u. a. durch die Renteengewährung den Kriegsbeschädigten einen gewissen Ausgleich geben. Die Hauptgrundlage der gesetzlichen Versorgung bilden das Kriegspensionsgesetz und das Mannschaftsversorgungsgesetz; die wichtigsten Bestimmungen des letzteren wurden vom Redner erläutert. Sache der bürgerlichen Versorgung sei es besonders, Aufklärung über die verschiedenen gesetzlichen Bestimmungen zu verbreiten und den Kriegsbeschädigten Rat zu erteilen, ferner Vorschläge für einen entsprechenden Ausbau der Gesetzgebung in Bedarfssälle zu machen und ihre Weiterentwicklung anzustreben. Der Reichsausschuß habe diese Aufgaben auch übernommen, indem er einen Sonderausschuß für Gesetzgebung und Beratungen bildete. So hat der Reichsausschuß bereits in einzelnen Punkten eine Ergänzung des Mannschaftsversorgungsgesetzes beantragt. Ein weiterer Wunsch geht dahin, daß die Entscheidung über den ursächlichen Zusammenhang und die Kriegsbeschädigung an obersten Militärbehörden entzogen und einer besonderen Gesundheitsbehörde übertragen würde, daß ferner diese Spruchbehörden Anknüpfung an die Lebensversicherungsämter in Rentenfragen finden könnten. Diese Wünsche hätten nach der Erfüllung. Eine solche ist in der Gesetzgebung auch noch insoweit anzustreben, als die Versorgung von Angehörigen der bürgerlichen Bevölkerung, die durch feindliche Kriegsangriffe Schaden erlitten haben, noch nicht genügend geregelt ist.

In einer Ansprache über die beiden Vorträge beklagte Reichsausschuß, Weis (Soz.), daß bei manchen nachgeordneten Behörden in Meinen und die Arbeiterorganisationen nicht die erforderliche Rücksichtnahme zur Mitarbeit finden. Die Vertreter der Gewerkschaften aller Richtungen sind einer Meinung und werden ihre Bemerkungen auf dieser Tagung zum Ausdruck bringen.

Prof. von Strebel (Zürich) wandte sich in seinem Vortrage über die Frage „Landwirtschaft und Kriegsbeschädigtenfürsorge“ gegen den Versuch, daß man die als Ehrenlohn gewährte Rente der Kriegsbeschädigten auf den Arbeitslohn in Anrechnung bringe und erwog die Umstände, die für eine Wiederunterbringung kriegsbeschädigter Landleute in ländlichen Vertrieben sprechen.

Regierungspräsident von Schwerin (Frankfurt a. M.) referierte über „Ländliche Siedelung“. Die Vorkriegszeiten, den aus dem Felde zurückkehrenden Kriegern ein besseres Heim zu schaffen durch Einführung von Siedelungen, fanden beim Reichsausschuß lebhaften Widerstand. Die Arbeiten wurden schnell geändert, und so kam bald das Kapitalabfindungsgesetz zustande, in dessen Hilfe es möglich geworden ist, den Kriegsbeschädigten ein eigenes Heim zu schaffen. Der Reichstag hat in einer Resolution die Forderung erhoben, daß in allen Bundesstaaten die Umsiedlung von Kriegsbeschädigten nach Möglichkeit auf Grund des Kapitalabfindungsgesetzes erleichtert werde.

Dr. Fernburg (Berlin) sprach über „Städtische Siedelung“. Die letztere müsse sich im allgemeinen den städtischen Wohnformen und vorhandenen Gelegenheiten anpassen. Aus diesem Grunde müssen die Forderungen einer der Volkskraft stützenden Wohnungspolitik wiederholt werden, ganz besonders mit Rücksicht auf die Kriegsbeschädigten. Redner legte im einzelnen diese Forderungen dar, die sich auf weitläufige Bebauungspläne, strengere Bauordnung im Interesse von Licht und Luft, Kindererziehungsstätten und auf eine durch die Selbstverwaltungsoffene unter Mithilfe von Mietern und Vermietern eingerichtete zielbewusste Wohnungsproduktion beziehen. Wo die private Bautätigkeit nicht ausreicht, muß eine gemeinnützige Wohnungsbau gefördert werden; dabei sind dann die Kriegsbeschädigten in zu bildende oder bereits bestehende Gewerkschaften zuzulassen, selbst dann, wenn sie nicht den gewöhnlichen Massen angehören, denen die einer solchen Genossenschaftsartige öffentliche Unterstützung vorbehalten war. Zum Begriff städtische Siedelung gehörten auch vorstädtische Siedelungen, sofern der Schwerpunkt des Erwerbs in der Stadt liege und nicht auf die Nutzung aus eigenem Grund und Boden. In dieser Hinsicht sei der Reichsausschuß eine Reihe von Vorschlägen über wünschenswerte gesetzliche Maßnahmen (Reichswohnungs-gesetz, Beschaffung von Bauplatz, verminderte Anforderung an die Ausschüttung der Erträge) aufgestellt. Unzweifelhaft sei es, die Kriegsbeschädigten, insbesondere Soldaten unterzubringen. Andererseits müsse alles, was dem Wohlstand und der vorstädtischen Lage zugute kommt, den Kriegsbeschädigten zugute kommen, wie alle technischen Fortschritte, die etwa aus den Arbeiten der Ausdehnung entstehen, auch des Wohnungswesens im allgemeinen. Die Darlegungen schloßen mit

einer lebhaften Aufforderung an die Parteien, die Frage der Verbesserung des Wohnungswesens mit dem größten Eifer unter Anwendung aller erdenkliche verlässlichen Geldmittel zu betreiben und zu beschleunigen.

Der zweite Verhandlungstag wurde eingeleitet mit einem Vortrag des Oberarztes Dr. Mebert (Soz.) über „Die ärztliche Versorgung für die Kriegsverwundeten“. Darauf sprach Professor Dr. Dietrich-Weil über die ärztliche Versorgung für die Kriegskranken. Beide Redner betonten den Wert der chirurgischen Kriegsversorgung als Ergänzung der militärischen.

Bürgermeister von Hollander (München) hielt einen Vortrag über die Hinterbliebenenversorgung. Er erläuterte die zurzeit maßgebenden Bestimmungen, welche in dem Militärhinterbliebenengesetz vom 17. Mai 1907 und in dem neuen Kapitalabfindungsgesetz vom 5. Juli 1916 enthalten sind. Die bisherige gesetzliche Versorgung ist seiner Auffassung nach unzureichend. Vor allem deshalb, weil sie nach dem militärischen Rang, aber nicht nach dem früheren Einkommen der Verstorbenen abgemessen sind. Er forderte, daß die Renten nach der bisherigen sozialen Lage abgemessen werden. Dabei sollte ein solches Gesetz erlassen werden.

Sehr beachtenswert waren die beiden dann folgenden Vorträge über „Die Kriegsbeschädigtenversorgung in der Industrie“. Den ersten Vortrag darüber hielt Stüttdirektor Prof. Dr. Tafel, den zweiten Genosse Legein. Wir haben ihn im heutigen Heft ausführlicher wiedergegeben.

In der Diskussion über diese beiden Vorträge betonte Reichsausschuß, Giesberts (Zentrum), daß Industrie und Arbeiterschaft gemeinsam zusammenwirken müssen, um in der Kriegsbeschädigtenversorgung Erfolge zu erzielen und etwa entstehende Schwierigkeiten zu überwinden. Redner beantragte dann eine von den Vertretern der verschiedenen Gewerkschaftsorganisationen gefasste gemeinsame Entschiedenheit. (In Nr. 35 der „Gew.“, Spalte 566 bereits abgedruckt). Er schloß mit der Versicherung, daß alle Arbeiterorganisationen gewillt seien, auf dem Gebiete der Kriegsversorgung mit allen in Frage kommenden Stellen gemeinsam zusammenzuwirken, um das schwere Los der Kriegsbeschädigten zu erleichtern. Diefelbe Versicherung gab der Vertreter der Deutschen Gewerkschaften ab. Die beauftragte Einmütigkeit der Gewerkschaftsverbände rief einen Vertreter der gleichen Gewerkschaften auf den Plan, der sich beklagte, daß die Gelder nicht zu den Veranlagungen der Gewerkschaften zufließen worden seien. Diefelbe Lage stimmte der Abg. Reichel im Namen der katholischen Arbeiter an. Die Antwort gab Abg. Giesberts (Soz.) an dritten Verhandlungstag vor Eintritt in die Tagesordnung durch Abgabe der Erklärung gegen die Gelder, die wir gleichfalls in voriger Nummer (Spalte 566) gebracht haben.

Der dritte Tag brachte dann den uns besonders interessierenden Vortrag von Dr. Luppe (Frankfurt a. M.), über den wir in voriger Nummer an leitender Stelle eingehend berichtet haben. Dem folgten Memmergenrat Sönnelens und Kaufmann Böring über „Verwendungsmöglichkeit im Handel“ und Vaterobermeister Liener über „Die Unterbringung im Handwerk“. Magistratsrat Dr. Fischer (München) sprach dann über den „Arbeitsnachweis für Kriegsbeschädigte“. Freisau v. Wiffing sprach über „Die Mitarbeit in der Kriegsbeschädigtenversorgung“ und Pastor Nießling (Hamburg) über „Die Versorgung für die Familien der Kriegsbeschädigten“. Beide Vorträge waren inhaltlich vorzüglich und fanden lebhafteste Zustimmung.

Nach Schluß des Kongresses fand ein sehr bemerkenswerter Vortrag von Professor Wullstein-Podum statt über „Neues und Interessantes von der Amputationslehre und dem künstlichen Glied-Ersatz“. Der Vortragende zeigte an zahlreichen Lichtbildern, zu welcher Höhe die moderne Chirurgie in Verbindung mit der Erthopädie den künstlichen Glied-Ersatz ausgebildet hat. Es waren außerdem etwa 20 mit künstlichen Armen oder Beinen versehene Personen aus der von dem Vortragenden geleiteten Klinik anwesend, an denen die Ausführungen des Vortrags illustriert wurden. Der Vortrag wurde dadurch so anschaulich, daß alle Anwesenden reiche Belehrung daraus schöpfen konnten.

So läßt sich zusammenfassend sagen, daß diese Tagung (die erste dieser Art!) mindestens die Hoffnung aufkommen läßt, daß den Kriegsbeschädigten von allen Seiten ihr schweres Los mit Mitleid erachtet wird. Dazu beitragen ist gleichfalls eine Ehrenaufgabe der Gewerkschaften. Sie werden in der nachhaltigen Weise für ihre Kriegsbeschädigten Kollegen eintreten und alles daransetzen, um der einwandernden reichsgesetzlichen Regelung die Wege zu ebnen.

Gaue im II. Quartal 1916.

Ausgaben														Auf Kosten der Hauptkasse wurden gezahlt						Summe der Ausgaben
Verwaltung	Agitation	Korbeneigung	Arbeitslosenunterstützung	Staatl. Unterst.	Sonstige Unterst.	Stelln. u. Erziehungsbeträge	Bildungsmittel	Sonstige Ausgaben	Rückgel. d. Ber. schuß	Ma die Hauptk. geleistet	Summe der Ausgaben	Recht. Bestand	Erwerb. Unterst.	Staatl. Unterst.	Arbeitslosenunterst.	sonstige Unterst.	Erwerb. Unterst.	Bildungsmittel		
100 83	19 60	—	8	5 50	42	110 05	3 60	8 50	128 37	163 42	2370 87	2478 71	315	389 75	128 50	—	—	—	—	
107 11	264	—	44 33	1705	1831 50	985 10	86 11	652 35	—	19725 10	3328 58	52783 02	3382 50	5745	61 50	—	—	—	—	
401 10	4 40	—	17 50	40 75	79	82 65	16 80	5	142 57	1679 48	2389 25	3146 08	315	501 25	62 50	—	—	—	—	
302 09	81 42	—	—	93 08	345	441 99	9 32	129 30	—	4920 92	7421 49	12102 04	735	1197 50	7 25	—	—	—	—	
672 12	10 75	5	1	3 00	45 50	172 82	61 72	3 50	—	3029 18	499 06	1833 77	712 50	240 25	9	—	—	—	—	
178 15	249 38	149 90	15 16	1046 53	258 90	381 04	21 12	15	103 20	7887 50	19005 91	28546 40	1405	2270 25	87 25	—	—	—	—	
109 63	74 10	—	3 25	86 40	79	230 91	44 31	20 20	109 05	3510 13	5531 57	7021 58	620	1181 25	97 50	—	—	—	—	
177 41	50 20	—	—	65 70	105 15	307 67	30 80	61 75	254 25	7342 09	11485 57	11971 02	1057	1772 25	—	20	—	—	—	
180 09	215 80	—	25	534 08	802 80	1416 20	50 79	318 35	—	1310 09	55781	12942 04	1965	3324 75	80	—	18	—	—	
42 94	32	—	1	188 78	177	102 28	6	78 50	—	2206 70	3145 22	5602 50	440	763 75	32 50	—	—	—	—	
182 73	8 25	—	—	—	—	200 05	—	8 00	89	1095 23	2442 92	1351 28	165	250 75	—	—	—	—	—	
101 24	86 45	6 70	38 25	54 25	237 13	251 20	38 92	135 73	541 95	6403 09	9641 98	10455 32	1355	1601 25	208 25	—	—	—	—	
157 90	—	—	16 50	93 40	164	488 95	8 15	81 38	—	3865 30	5746	11292 30	386 25	1194 25	18 75	—	—	—	—	
155 21	36 05	5 75	6	16	16	168 99	33 77	22 90	15 70	3155 91	4516 23	4108 34	1600	908 75	—	—	—	—	—	
186 01	72 30	40 50	21	180 75	31	121 30	6 10	22 90	50	5342 00	744 43	9179 47	85	1680 70	24	—	—	—	—	
116 67	194 45	23	18	341 25	211	464 10	44 19	395 74	321 94	8443 95	18600 20	21450 70	2014 25	3210 25	90 25	—	—	—	—	
113 31	19 82	—	—	27 15	81 67	109 25	61 85	70 10	688 89	3939 08	7620 15	1596 31	935	1416 00	18 50	—	—	—	—	
107 15	7 23	56	17	76 70	71	101 65	23 49	—	110	2109 48	3410 15	7353 01	275	778 75	50 25	—	—	—	—	
240 31	24	—	8 35	168 21	260	360 29	15 05	124 17	283 33	5309 07	9280 67	14834 50	1675	1577 75	60 75	—	—	—	—	
450	—	—	—	—	—	—	—	—	—	450 00	450 00	—	—	—	—	—	—	—	—	
1380 71	1430 00	280 85	22 30	4082 21	12500 00	6465 15	593 17	2361 11	2749 98	105139 30	185101 70	50413 70	10960	29600 00	1111 25	20	18	—	—	

Mitgliederzahlen am Schluß des II. Quartals 1916.

Die Mitgliederzahlen vom vorigen Quartal.

Gau Halle (19) 22 Schömann l. 3h. (7) 5 Bamberg (8) 8 Halle (43) 70 Magdeburg (15) 13 Halberstadt (21) 21 Sangerhausen (7) 7 Magdeburg (16) 16 Halle (9) 17 Magdeburg (20) 24 Halle (100) 96	Gau Magdeburg. Halberstadt (38) 38 Burg (12) 12 GutsMuth (21) 21 Dessau (30) 31 Frankenhäuser (7) 6 Halberstadt (8) 8 Magdeburg (549) 550 Magdeburg-Land (1) 1 Nordhausen (17) 13 Lueddinburg (14) 16 Rathenow (10) 10 Havel (8) 8 Sangerhausen (22) 21 Sandershausen (1) 1 Staßfurt (6) 6 Elendal (63) 57 Weimergörde (29) 20 Wittenberg (5) 6 Wittenberge (9) 13 Zerbst (26) 25	Gau Mannheim. Alzen I (17) 17 Alzen II (7) 7 Darmstadt (176) 169 Durlach (17) 16 Frankenthal (17) 23 Godelsheim (19) 19 Heidelberg (120) 102 Speyerheim (15) 7 Meilertshausen (73) 81 Karlsruhe (170) 176 Landau (35) 38 Ludwigshafen (143) 148 Mannheim (723) 767 Mannheim-Land (8) 9 Neustadt (59) 52 Pirmasens (22) 22 Worms (8) 8	Gau Nürnberg. Ansbach (8) 8 Bamberg (38) 42 Bayreuth (59) 60 Erlangen (67) 74 Jülich (130) 125 Sol (25) 25 Rittingen (15) 14 Kulmbach (9) 11 Nürnberg (474) 478	Gau Straßburg. Colmar (22) 19 Reimsburg (109) 100 Schweitzer (6) 5 Vöhrd (12) 11 Wehrlich (8) 6 Wülhausen i. El. (179) 132 Straßburg (275) 286 Straßburg-Land (16) 16	Gau Stuttgart. Ebingen (1) — eingegangen Ehlingen (30) 31 Feuerbach (66) 66 Gmünd (34) 31 Göppingen (33) 33 Heidenheim (14) 14	Schwabach (12) 14 Schweinfurt (70) 78 Würzburg (53) 54 Heilbronn (131) 120 Montabau (39) 34 Pforzheim (71) 72 Reutlingen (16) 14 Stuttgart (890) 918 Stuttgart-Land (21) 20 Tübingen (4) 4 Ulm (83) 85 Judenhausen (20) 21 Einzelmitglieder der Hauptkassen: (125) 133 Zusgesamt: 210 Filialen mit 26913 Mitgliedern
---	--	---	---	--	---	---

5000 Gefangene. — Am Suezkanal erfolgte am 4. August ein türkischer Vorstoß mit circa 15000 Mann, der aber von den Engländern zurückgeschlagen wurde. — Auch in der Nordsee kam es zu einem kleineren Gefecht am 19. August, das den Engländern zwei leichte Kreuzer „Mottingham“ und „Ralmouth“, sowie einen Torpedobootzerstörer kostete, während deutscherseits Kreuzer „Westfalen“ und ein U-Boot nur beschädigt wurden. — Eine Reihe von Zeppelin-Angriffen auf England am 1., 8., 21. August vervollständigen das furchtbare Kriegsbild. — Am 21. August der englische Hilfskreuzer „Duke of Albany“ durch U-Boot verrent. — Ergebnis der Juli-Luftkämpfe: deutscher Verlust: 19 Flugzeuge, englisch-französische: 81, davon 46 in deutschem Besitz. — Am 20. August wird Hindenburg zum Chef des deutschen Generalstabes (an Stelle Falkenhayns) ernannt, Ludendorff zum 1. General-Quartiermeister.

Die politischen Vorgänge sind durch die neuen Kriegserklärungen zum Teil bestimmt. Insbesondere haben zahlreiche „Erklärungen“ und Gegenerklärungen eingesetzt. — Am 3. August wird der Kreuzer Casement in London erbeutet. — Am 23. August verurteilt die Versammlung in London die Kriegshandlungen eines Monats Judthaus, sechs Jahren Schwere. Kritik daran ist jedoch nicht gestattet. — Die internationale Konferenz der Sozialisten in neutralen Ländern hat den Weltkrieg der Weltkriegen nicht wesentlich hören können. — Am 10. August erläßt der deutsche Parteivorstand einen Aufruf zur Einleitung einer Friedensbewegung. Massenpetitionen sollen ausge-

geben werden. Durch die neuen Kriegserklärungen entbehrt diese Aktion leider jeder nachhaltigen Wirkung und wird wohl abgebrochen werden müssen. — Am 23. August ist das Handels-U-Boot „Deutschland“ aus Amerika zurückgekehrt. Das zweite Experiment mit „Vremen“ soll im Gange sein. — In Griechenland bestehen seit der rumänischen Kriegserklärung starke innere Unruhen, jeden Tag kann die Renteinstimmung stehen und zum Kriege führen an der Seite der Entente! — Vor Deutschlands Erfinden; sind jetzt neue schwere Gewitterwolken aufgetürmt. — Alle Kräfte müssen angepannt werden, um schweres Unheil zu verhindern, das auch der deutschen Arbeiterklasse droht. — Leider hat das neu geschaffene Ernährungsamt bis jetzt nicht verstanden, der inneren Schwierigkeiten Herr zu werden. Unbegrenzte Ausbeutung der Monumenten durch die Produzenten und Händler ist noch immer die Regel. Dabei ist die Ernte gut ausgefallen und die Verteilung zwar wohl möglich. Insbesondere empörend sind die hohen Lebensmittelpreise. Witterweise soll die Massenversorgung Arbeitlosen. Besser wäre die Zwangsspeisung für jedermann durch gemeindliche Einrichtungen. Die Organisationen und besonders die Gewerkschaften haben unendlich viele neue Aufgaben, denen sie sich gewachsen zeigen müssen: Kriegsbeschädigtenfürsorge, Frauennarbeit, Lehrlingswesen, Heberzeugung zur Friedensarbeit. Wann endlich, so müssen wir aus der finsternen Nacht dieser Kriegsmomente immer wieder fragen, winkt uns ein Friedensstern?

Abrechnung der Hauptkasse vom 2. Quartal 1916.

Einnahme:	
Beitrag	89 666,74 RM.
Eintrittsgelder	724,75 "
Mitgliederbeiträge	104 028,21 "
„Die Gewerkschaft“	151,88 "
„Krausen Zeitung“	31,20 "
Kalender	340,70 "
Posterale	24,- "
Zinsen	195,89 "
Rundgeschaltete Reichskasse der Metallarbeiter	2 749,38 "
Sonstige Einnahmen	106,76 "
Zumma	198 108,51 RM.

Ausgabe:	
Erweiterungsbau	18,- RM.
Gewerkschaftsunterstützung	20,- "
Reisekosten	172,80 "
Verbandsleiterunterstützung	1 111,25 "
Stammunterstützung	29 960,05 "
Einbauunterstützung	16 840,- "
an die Familien gestellter Mitglieder	2 200,- "
Erhaltung durch die Hausbauamt	19 106,19 "
das Hausbauamt	126,20 "
Kostenübernahme durch die Hausbauamt	1 627,35 "
Erhalten durch die Hausbauamt	343,17 "
Kosten an die Gesamtkommision	1 178,50 "
„Die Gewerkschaft“	12 670,53 "
„Krausen Zeitung“	329,28 "
Literaturkosten und Bildungsmittel	617,25 "
Konten	114,29 "
Reichskasse an die Metallarbeiter	2 749,38 "
Zumma	106 615,97 RM.

Verbleib:	
Einstand inf. Bestand	198 108,51 RM.
Ausgabe	106 615,97 "
Verbleib Bestand	91 492,54 RM.

Berlin den 26. August 1916.

G. H. M a n n, Hauptkassierer.

Revidiert und für richtig befunden

Die Revisoren:

Friedrich Berf 31g. Albert Kuntel.

Zusammenstellung

der Gesamteinnahme und -ausgabe des Verbandes im 2. Quartal 1916.

Einnahme:	
Einnahme der Metallarbeiter	58 905,37 RM.
„Krausen Zeitung“	105 138,96 "
Zumma	164 044,33 RM.
Verbleib Bestand	133 706,11 RM.
Zumma	301 750,44 RM.
Einnahme der Hauptkasse	198 108,51 "
Zumma	601 858,95 RM.

Ausgabe:	
Ausgabe der Metallarbeiter	189 151,78 RM.
„Krausen Zeitung“	105 138,96 "
Zumma	301 290,74 RM.
Verbleib Bestand	83 927,82 RM.
Zumma	385 218,56 RM.

Verbleib:	
Gesamteinnahme	601 858,95 RM.
Gesamtausgabe	385 218,56 "
Verbleib Gesamt	216 640,39 RM.
Verbleib inf. Bestand	111 961,03 RM.
Zumma	328 601,42 RM.

Aus den Stadtparlamenten

Kriegsbeschädigten-Fürsorge.

Bamberg. Der Stadtmagistrat hat wegen Entlohnung der Kriegsbeschädigten städtischen Arbeiter ab 1. September folgenden Beschluß gefaßt: „Jeder Arbeiter wird nach seiner Leistungsfähigkeit bezahlt. Eine Anrechnung der Militärzeit findet nicht mehr statt. Es muß sich jeder Arbeiter einer Probezeit unterziehen, um feststellen zu können, welches Quantum Arbeit er noch zu leisten imstande ist. Durch diesen Beschluß beben sich alle früher gefaßten Beschlüsse auf.“

Aus unserer Bewegung

Bonn. Am 20. August fand eine öffentliche Versammlung der städtischen Arbeiter statt, welche sich mit unserer Eingabe an die Stadtverwaltung beschäftigte. An derselben war auch ein Vertreter der städtischen Betriebe, Herr Betriebsführer W. vom Wasserwerk, anwesend. Gemeindeführer W. behandelte die Teuerungserhaltung und bedauerte das Verhalten der Verwaltung gegenüber der Not der Arbeiter. Er wies weiter darauf hin, daß die städtischen Arbeiter selbst die größte Schuld an diesen traurigen Verhältnissen tragen, da ihnen noch immer nicht zum Bewußtsein gekommen sei, daß sie sich um bessere Zustände zu schaffen, zusammenzuschließen müßten. Auch bemängelte er, daß die letzte Teuerungszulage in den einzelnen Betrieben so ungleich behandelt worden ist. So sind an der Kontrolle des Elektrizitätswerkes außer den 50prozentigen Wochenzulagen 20 Pf. Lohnzulage ausgezahlt worden, hingegen im Gas- und Wasserwerk, welches doch der gleichen Direktion untersteht, zum Schluß bildete er dann den Stand unserer Organisationen und die Tätigkeit derselben während des Krieges. — In der Diskussion erklärte Herr Betriebsführer W., die 20 Pf. Lohnzulage am Elektrizitätswerk sei die satzungsmäßige Zulage, welche die Arbeiter alle zwei Jahre erhalten. Der Vorsitzende stellte aber fest, daß auch am Wasserwerk am 1. August zwei Arbeiter herausgerufen wurden, denen man 10 Pf. Zulage bewilligte. Das ist diesen gerecht zu können; er sei über der Ansicht, wenn man bei diesen die Notwendigkeit einer Lohnerhöhung erkannt habe, so hätte dies auch bei allen Arbeitern der Fall sein müssen. — Ein anderer Diskussionsredner machte den Vorschlag, die Kollegen sollten einmal versuchen, einzeln zu den Betriebsführern zu gehen, um Lohnzulage zu fordern; er sei dreimal gegangen und zuletzt hätte er 20 Pf. bekommen. — Der Vorsitzende antwortete darauf, er würde den Kollegen diesen Vorschlag nicht empfehlen; dies läßt sich mit der Taktik der Gewerkschaften nicht vereinbaren und trage auch weiter dazu bei, die einzelnen Kollegen von den Herren abhängig zu machen; dies müsse unter allen Umständen vermieden werden. Es würde ein Antrag angenommen, welcher die Erbsenverwaltung beauftragt, nachmal's an die Stadtverwaltung heranzutreten, um eine Lohnerhöhung von 10 Proz. einzutreten zu lassen. Nachdem der Vorsitzende die anwesenden Organisationsleiter aufgefordert hatte, der Organisation beizutreten und dafür zu sorgen, daß alle Arbeiter zur Einsicht gelangen, wurde die Versammlung geschlossen.

Bremen. Am 30. August tagte im „Colosseum“ eine öffentliche Staatsarbeiterversammlung, die sehr gut besucht war. Die Tagesordnung lautete: „Beschäftigung über den Antrag betreffend Teuerungszulagen oder Lohnerhöhung“. Der Vorsitzende, Kollege Lohm, führte einleitend aus: Vor dem Kriege schon konnten die Staatsarbeiter nicht mit ihren Löhnen auskommen; jetzt bei der gewaltigen Teuerung trotz der gewährten Teuerungszulagen ein recht nicht. Die Aufzeichnungen der Kleinhandelspreise des ja zwischen Amtes für den Monat zum ersten gewaltigen Preissteigerungen der notwendigsten Lebensmittel. Am Mai 1916 kostete Butter pro Kilogramm 70 Pf. (1914: 56 Pf.), Butter 5,10 RM. (1914: 2,32 2,63 RM.), Margarine 4 RM. (1,20-2,46 RM.), Schweinefleisch 4,38 4,70 RM. (1,91 2,03 RM.), Seife 3,51 5,28 RM. (1,9 76 Pf.), Eier pro Duzend 3,60 RM. (89 Pf.), Kartoffeln pro 20 Liter, alte 2 RM., neue 3,60 RM. (1,40 RM.) usw. Für eine vierköpfige Familie betragen im Reichsbuchdruck die Ausgaben im Mai 1914: 24,70 RM., 1915: 36,19 RM., 1916: 62,23 RM. Staatsarbeiter, deren Familien ebenfalls vier Köpfe stark sind, erhalten im Lohn mit der Teuerungszulage: Arbeiterführer 40,68 RM., Handwerker 36,10 RM., Kolonnenarbeiter 27,10 RM., Arbeiter der Bauabteilung 27,61 RM., Straßenreinigungsarbeiter 27,10 RM. Die Behörden hätten von Gewährung von Teuerungszulagen anerkannt, daß die Staatsarbeiter mit ihren Löhnen nicht auskommen könnten. Die Teuerung ist weiter gegangen und es müsse wieder vorgegangen werden. Der Vorstand empfahl aber nicht, Teuerungszulagen zu fordern, sondern Lohnerhöhungen, damit auch die Ledigen mehr bekommen. Die Arbeiter mit den niedrigen Löhnen müßten höhere Zulagen haben als die hoch entlohnenden, um die Lohnstufung etwas auszugleichen. Der Vorstand empfahl folgenden Antrag zur Annahme: „Alle Arbeiter, Arbeiterinnen und Handwerker erhalten eine Lohnzulage, und zwar bei einem Tagelohn bis zu 4,50 RM.“

10 Pf. pro Stunde, von 1.70 bis 5 Mk. 7 1/2 Pf. pro Stunde, über 5 Mk. 5 Pf. pro Stunde. Die Berechnung für die im Wochenlohn stehenden Arbeiter erfolgt nach den normalen Lohnsätzen für jeden Arbeitstag, ohne die bis jetzt gewährte Feuerungszulage in Anrechnung zu bringen. Arbeiterinnen erhalten eine Lohnzulage von 10 Pf. pro Stunde. Die bis jetzt gewährten Feuerungszulagen werden nicht angedreht. Die erhöhten Lohnsätze treten vom 1. September 1916 an in Kraft. Der Vorstand des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes wird beauftragt, diesen Antrag bei der Centralbehörde einzureichen." — Kollege F. v. L. L. empfahl den vorliegenden Vorstandsantrag, aber auch nicht darüber hinaus zu gehen. Die geforderten Lohnerböhrungen seien zu vertreten im Anbetracht der gewaltig gestiegenen Lebensmittelpreise, deren Ersatzmittel seien noch höher gestiegen, z. B. Dillfrüchte auf jetzt 300 Proz. Da nun alles in dem Maße gestiegen sei, so z. B. nicht die Weine, so könne man die Erhöhung des Bedarfs auf rund 100 Proz. schätzen. Also müßte der Lohn eigentlich verdoppelt werden. Auf diesen Standpunkt könnten wir uns nicht stellen; wir wissen, daß alle unter der Feuerung zu leiden haben, auch die Tischler, aber was hier gefordert werde, sei das Mindeste und müßte bei guter Willen anerkannt werden. In Lübeck, Hamburg, Kiel seien ähnliche Forderungen gestellt. — Die folgenden Redner waren alle einverstanden mit diesen Forderungen. Man sprach gegen die Klassenerböhrung und forderte einheitliche Löhne. Auch für die beschäftigten Frauen. Die dieselbe leisten müssen wie die Männer, müßte der gleiche Lohn verlangt werden. Einzelnen Rednern war die geforderte Lohnerböhrung zu gering, es wurde in ihrer Begehung empfohlen, in dem Antrage statt 10, 7 1/2 und 5 Pf. 10, 15 und 10 Pf. zu fordern. Doch wurde weiter der Vorstandsantrag unverändert angenommen. Im Prinzip war man sich darüber einig, daß diesmal die Lohnforderungen durch die Organen vertreten werden sollen und nicht durch die einzelnen Arbeiteransprüche, damit die Sache nicht unnötig verkompliziert werde. Man müsse vom Staat verlangen, daß von ihm die Organisation der Staatsarbeiter soll und ganz anerkannt werde. Nachdem der Vorstandsantrag angenommen, forderte der Vorsitzende zum Schluß die Mitglieder auf, bei den geforderten Lohnerböhrungen zu stehen und vor allem sich weiter so zahlreich am Versammlungsbesuch zu beteiligen wie diesen Abend.

Vimbach. Die städtischen Arbeiter hatten sich wiederholt vergeblich um eine Zulage bemüht. Als nun im Frühjahr den Bescheid einer Feuerungszulage geschickt wurde, die Eingabe der Arbeiter jedoch wiederum eine Erlöse blieb, erfinden sie die Gewerkschaft, der Stadtverwaltung mittels Eingabe ihre Wünsche zu unterbreiten. Die Anregung zu dieser Eingabe ging zwar nur von der Arbeitererschaft des Gaswerkes aus, weil die prege Mehrheit der Kommunalarbeiter, die früher auch dem Verbande angehört, uns wieder den Rücken gekehrt hat. Wie es aber unsere Pflicht und Aufgabe ist, wollen wir die Interessen der Gesamtheit der städtischen Arbeiter wahrnehmen, und so wurde die Eingabe auch für die Gesamtheit der städtischen Arbeiter entsprechend abgefaßt. Die Eingabe hatte auch Erfolg, indem den Kommunalarbeitern eine Zulage von 2 und 4 Pf. für die Stunde, den Gasarbeitern jedoch eine solche von wöchentlich 2 Mk. gewährt wurde. Am 10. August erhielten wir den Bescheid des Stadtrats auf unsere Eingabe. Soweit wäre alles gut. Doch der Bescheid des Stadtrats ist in anderer Hinsicht recht merkwürdig! Es heißt da, daß die Arbeiter des Stadtbauamtes auf Befragen erklärt hätten, daß sie von der Eingabe der Gesamtheit überhaupt keine Kenntnis hätten und daß sie schon bitten müßten, ihre eigene Eingabe als sachgemäß anzusehen. Dann heißt es weiter, daß nach den städtischen Feststellungen auch der größte Teil der Gasarbeiter von der Eingabe des Verbandes keine Kenntnis hätten, und bei dieser Nachfrage sei es dem Stadtrat nicht recht verständlich, woher die Forderung die Verrechnung herleite, namens der städtischen Arbeiter wegen Lohnerböhrung vorzulegen zu werden! Aus diesem Antwortschreiben des Stadtrats ergibt sich also, daß er ein peinliches Verhör angeht hat, oder richtiger hat anstellen lassen, um zunächst einmal die bösen Verbandsbrüder ausfindig zu machen, und der Direktor des Gaswerkes hat dabei durchblicken lassen, daß die Verbandsbrüder lieber draußen jähle als im Vertriebe. Und warum sich die Arbeiter nicht direkt an ihn als ihren Vorgesetzten gewandt hätten, sondern sich der Vermittlung des Verbandes bedient hätten, da doch der „fremde Mann“ nichts von den Vimbacher Verhältnissen vernehme um! Bedauerlicherweise haben dann einige recht ganz rufarbeitslose Mollsenen gesagt, daß sie von der Eingabe keine Kenntnis hätten, obwohl ihnen doch nach der ganzen Korrespondenz die Sachlage nicht unbekannt sein konnte. Daß die Kommunalarbeiter eine eigene Eingabe eingereicht haben, stimmt. Wir wollen aber nicht erst lange unterreden, ob das nicht etwa beistellt hätte gewesen ist, um dem Verband das Wasser abzugraben. Wir sind da unsere eigene Ansichtung dabei! Doch sei denn wie ihm beliebt, uns genügt es, festzustellen, daß unser Vorgehen von Erfolg begleitet war und wir hoffen, daß dies von den uns heute noch anwesenden städtischen Arbeitern richtig gewürdigt werden wird!

Fischer. Die städtischen Arbeiter erfinden durch die Gewerkschaft in Dresden die Stadtverwaltung um Gewährung einer

Lohnzulage von wöchentlich zwei Mark sowie um Gewährung des höchsten Sommerurlaubs. Am 17. August verabschiedete sich der Gemeinderat mit der Eingabe. Es lag hierzu ein Magistratsbescheid vor, nach welchem den Arbeitern für ein Kind eine monatliche Zulage von 6 Mk. für jedes weitere Kind eine solche von 4 Mk. ab 1. September an Stelle der bisherigen Minderzulagen 50 Pf. fürs Kind wöchentlich gewährt werden sollen. Der Ausschuss hatte eine Stundenlohnzulage von 2 Pf. vorgeschlagen. Der Bürgermeister vertrat den Magistratsvorstand unter Hinweis auf das gleiche Vorgehen des Staates. Der Gemeinderatsvorsitzende weigerte jedoch konnte sich für eine Zulage überhaupt nicht erwärmern, wobei er das alte Lied anstimmte, daß es anderen Kreisen, besonders den Handwerkern, auch schlecht gäbe, daß man auf diese Stände Rücksicht nehmen müsse und daß, da die Löhne der städtischen Arbeiter schon dreimal aufgehört seien, andere Arbeiter erbittert würden! Mit Recht wurde ihm entgegen, daß wenn man immer einen Stand gegen den anderen ausspielt, überhaupt keine Fortschritt bekommt werde. Schließlich wurde der Magistratsvorstand angenommen. So anerkennenswert auch diese Minderzulage ist, so ist doch zu behaupten, daß die Arbeiter ohne Minder wieder leer ausgehen. Auch ihnen wäre eine Zulage dringend zu wünschen. Von der Urteilsfrage hat man dem uns vorliegenden Bericht nach gar nicht gesprochen.

Rundschau

Die Waderer. Nur auf der niedrigsten Stufe der Entwicklung der Mensch als Einzelwesen, für sich. Je höher die Entwicklung, um so mehr schließt er sich anderen an, um so mehr lebt er in Gemeinschaftsorganisationen. Aber nicht allein bei den Menschen ist das so, auch bei den Tieren, in der ganzen Natur. Nur zu bekannt ist ja jenes wunderwolle Organisationsleben der Bienen und Ameisen. Ein großes Gemeinschaftsleben spielt da ab, ein Leben, das fast in noch höherem Maße als das der Menschen Gemeinschaftsleben zu nennen ist, denn dem Ganzen lebt ein jedes der Tierchen, nur dem Ganzen, und wer von diesem Grundtat abweicht, der hat keinen Anspruch mehr auf das Leben in der Gemeinschaft und wird verhasst, verbannt, als fremdes, unnützes Glied. Geradezu rührend ist dieses soziale Leben jener kleinen Wesen gegenüber der Wadererei in unfernen menschlichen Kulturleben. Können nicht jene Waderer auch verstehen werden als schädliche Glieder der Volksorganisation? Gewiß, so noch und nach sucht man ihnen ja nun endlich ihr Handwerk zu legen; doch was nützt es im Grunde? An anderen Stellen treten diese Jähmenschen nachher mit anderen Manipulationen doch wieder auf. Unser Zusammenleben ist eben nicht so organisiert, daß solche schädliche Glieder unmöglich sind. Menschen, denen ihr eigenes Ich das Höchste ist, eignen sich nicht für ein Gemeinheitsleben. Das menschliche Zusammenleben ist deshalb erst dann gesunden, wenn es das schädliche Treiben solcher Außenstehenden unmöglich macht. Darum muß die ganze Volkswirtschaft Gemeinwirtschaft sein und in dieser Gemeinschaft haben auf Kosten, von denen aus irgendwie Einfluß möglich ist auf das Leben des nur Menschen zu stehen, die sozial fühlen und sozial denken und Wadernaturen, denen vor allem ein Geschäftliches für sie selbst am Herzen liegt, haben eine ganz untergeordnete Arbeit zu leisten, durch die sie nicht schädlich wirken können. Man hat sich so oft gestritten, wer fürs erste in einer neuen Organisation der Welt die sogenannten gewöhnlichen Arbeiten machen soll. Nun, solange die Technik noch nicht weit genug entwickelt ist und solange es noch Wadernaturen gibt, sind diese Jähmenschen die richtigen Leute für die gewöhnliche Arbeit. Bestimmend wirken dürfen in einem gesunden Gemeinheitsleben nur die, die sich als soziale Naturen bewährt haben. Daß die Waderer heute möglich sind und daß sie so gemeingefährlich wirken können, das zeigt nur zu klar, daß unser heutiges Leben noch weit von einem geordneten und gerechten Volksleben entfernt ist, und wie wichtig es ist, zum Kampfe für Gerechtigkeit und Harmonie treu zu unserer Organisation zu stehen. Die allein uns das Erreichen des ersehnten Ziel verbannt.

Vom „Nebelungsstab“ der freien Gewerkschaften. Einer Malschlagende, die sich allmählich zu einer See schlang auszuwickeln drohte, macht das sozialdemokratische Pressebureau ein Ende. Hier ist scheint es der von Herrn Schwaner herausgegebene „Volkszeitler“ gewesen zu sein, der die Gesichts auf Taret brachte. Herr Schwaner will vor 1 1/2 Jahren von jemand, der es wissen kann, gehört haben, daß die sozialdemokratische Partei über die Gewerkschaften ihr Millionenkapital von der Deutschen Bank abgehoben und bei der Bank von London niedergelegt habe. Bei Kriegsbeginn sei dann dieser „Nebelungsstab“ von den Engländern beschlagnahmt worden. Dieser angebliche Vorgang wurde dann mit dem Kriegsgewinn der Bank und „Bremen“ in ursächlichen Zusammenhang gebracht. Eine von Herrn J. J.

Stephan Neumann (Sozialistenlöder) herausgegebene Korrespondenz trug das Märchen weiter, und eine Reihe alldeutscher Mütter griff unter Führung der „Deutschen Tageszeitung“ den hübschen Vorklang auf. Jetzt stellt das Pressebureau fest: „Die Nachricht ist von A bis Z falsch. Die Partei und auch die Gewerkschaften haben niemals Geld auf der Bank von London deponiert gehabt. Da mit erledigen sich auch alle weiteren, von der reaktionären Presse an diese Nachricht geknüpften Kombinationen.“ — Das konnten sich die Verbreiter der Geschichte eigentlich selbst sagen. — Trotzdem fanden wir noch am 26. August 1916 folgende „burgfriedliche“ verheekte Verleumdung in der „Sachsenchau“ unter Briefkasten: „Deutscher Michel. Ausgeschlossen ist es wohl nicht, daß die 100 000 Mk., welche stets regelmäßig der sozialdemokratischen Partei kasse unter dem Titel „Von der Vaterkant“ zugehen, englisches Geld war, das unter einer Tockadresse gesendet wurde. Später ließ es, diese Gelder stammten aus einer Extraversammlung der Hamburger Gewerkschaften. Wer kann es wissen? Daß die sozialdemokratische Opposition in irgend einer Form durch feindliche Gelder unterstützt wird, nehmen viele Leute an. Aber wer will es beweisen?“ — Es möchte genügen, dies niedriger zu hängen, meinen gewiß unsere Kollegen. Ach nein! Auch bei uns ging kürzlich die Anfrage ein, „um einen Streitfall zu klären“, „wann die deutschen Gewerkschaften aufgehört hätten, ihre Gelder bei der Deutschen Bank zu hinterlegen?“ — Wir konnten diese harmlos scheinende Anfrage nur dahin beantworten, daß vor 3 Jahren (Ende 1913) indirekte Währungsleistungen von Angestellten bei der Deutschen Bank bekannt wurden. Das veranlaßte damals die Generalkommission, auf diese Vorgänge hinzuwirken. Daraus ergab sich für viele Gewerkschaften die Notwendigkeit, die Geldrücklagen in einem anderen deutschen Bankinstitut niederzuliegen. Daß sich hieraus so reichlich weit hergehende Verleumdungen von alldeutscher und anderer Seite ergeben, ist selbst in der Zeit der fetten Kriegseenten ein Vorkommnis!

Die Kriegsversicherungsstelle der Volksfürsorge wird für die Hinterbliebenen der im Kriege fallenden, bei ihr versicherten Kriegsteilnehmer nach Schluß des Krieges ein ganz erhebliches finanzielles Ergebnis erzielen können. Es sind von den bis jetzt bei ihr etwas über 50 000 Kriegsteilnehmern im ganzen wenig über 1000 als tot gemeldet, was einer Sterblichkeit von etwa 2 Proz. entspricht. Dadurch ist die Annahme, daß nicht mehr als 5 Proz. Verluste zu erwarten sind, nach vollst. berechtigt, obwohl bei einzelnen Familien, wie z. B. bei den im Verband organisierten Wackerbräu, ein wesentlich höherer Prozentsatz an Gefallenen leider festzustellen ist. Bei einem fünfprozentigen Verlust würden auf einen Anteilseiner für 5 Mk. 125 Mk. zur Auszahlung gelangen; ein Verlust, das die Volksfürsorge über am meisten freuen würde. Daraus geht hervor, daß die Kriegsversicherungsstelle mit der längeren Dauer des Krieges eine immer größer. Bedeutung gewinnt. Jeder Tag bringt neue Schrecken, neue Menschenschicksale und damit eine Vermehrung der Zahl der Kriegsteilnehmer und somit der Familien, die eine Tat der Dankbarkeit und in die beste Ehrung des Andenkens der vor dem Feinde fallenden Verteidiger des Vaterlandes! — Die Versicherung von Kindern gefallener Kriegsteilnehmer kann bei der von der Volksfürsorge eingerichteten Kriegswaisenversicherung unter Benutzung der Kriegsversicherungsstelle der Volksfürsorge in vorteilhafter und billiger Weise erfolgen. Für jeden Kriegsteilnehmer können bei der Kriegsversicherungsstelle bis zu 20 Anteilseiner zum Preise von je 5 Mk. gelöst werden. Bis zum 15. August sind schon für 50 158 Kriegsteilnehmer 371 330 Mk. eingezahlt worden. Die ganze eingehende Summe kommt vier Monate nach Friedensschluß unter die Hinterbliebenen der im Kriege fallenden Versicherten zur Verteilung. Es kommt dadurch für jede Familie eine Summe in Betracht, die ganz oder zum größten Teil ausreichen wird zur Einzahlung der einmaligen Prämie für eine Lehrgeld-, Militär- oder Aussteuerversicherungsgesellschaft eines oder mehrerer Kinder bei der Kriegswaisenversicherung der Volksfürsorge. Es können auf diese Weise Vereine und Privatpersonen ohne Aufwendung großer Mittel dafür Sorge treffen, daß beim eintretenden Todesfälle von ihnen nahe stehenden Kriegsteilnehmern für deren Kinder zu den wichtigsten Lebensabschnitten, bei deren Erreichen das Vorhandensein von Geldmitteln eine große Hilfe ist, diese Hilfe sichergestellt wird. Es ist dadurch die bewährte und billige Gelegenheit zu wirklich praktischer Kriegshilfe gegeben, die bei der jetzt wieder verschärften Kriegslage und den dadurch stark erweiterten Kämpfen von immer größerer Bedeutung wird. Je länger und härter der Krieg wird, um so größer wird die Zahl der Verluste und die Zahl der Kriegswaisen, um so notwendiger und wichtiger wird aber auch die Versorgung für das Fortkommen der in diesem furchtbaren Kriege ihres Ernährers beraubten Kinder unserer Freunde und Mitbürger. Wer hier durch Tat und Geld mithelfen kann, sollte das tun. Die Rechnungsführer der Volksfürsorge und die Funktionäre der Arbeitervereine und Gewerkschaften werden gerne jede gewünschte Auskunft in dieser wichtigen Sache geben.

Die Frau des Urlaubers.

Wohl über drei Nächte, wohl über drei Tag
 Muß er wieder von mir,
 Der dumme, eilige Urlaubslag
 Schlägt nirgends so schnell wie hier.

Wohl über drei Nächte, wohl über drei Tag
 Bin ich wieder allein
 Mit unsern Kindern und der Frau?
 Muß dieses Kind sein?

Wohl über drei Nächte, wohl über drei Tag —
 Mein Herz ist dunkel und weint,
 Da steht er wieder in arger Plag'
 Und zielt auf den Feind.

Wohl über drei Nächte, wohl über drei Tag
 Reichen sich los vier Händ',
 Du lieber Gott im Himmel sag,
 Wann hat der Krieg ein End'?

Alfons Pöschel.

Eingegangene Schriften und Bücher

Die Gemeinde, Monatschrift für sozialdemokratische Kommunalpolitik, Wien V, Rechte Wienzeile 97. Das Heft 5 6 des 4. Jahrgangs (Doppelheft) ist soeben erschienen und hat folgenden Inhalt: Ludwig Gsch: Die Tuberkulose und die Gemeinde. Max Kersten: Kriegerheimstätten. Mundschau: Gemeindliche Kriegsfürsorge. Gemeindevorstand: Gemeindevorstand. Gesundheitspflege. Armen- und Wohlfahrtspflege. Chronik. — Bezugspreis: monatlich 3 Kronen, halbjährlich 1,50 Kronen. Preis des vorliegenden Doppelheftes 50 Heller.

Totenliste des Verbandes.

- | | |
|---|---|
| Michael Freidl, München
Schlößer
† 25. 8. 1916, 55 Jahre alt. | G. Nenneyer, Rosenheim
Kommunicarbeiter
† 25. 8. 1916, 63 Jahre alt. |
| Maximilian Klein, Chemnitz
Glaserwerk
† 20. 8. 1916, 50 Jahre alt. | Heinrich Plümer, Bremen
Arbeiter
† 25. 7. 1916, 22 Jahre alt. |
| Franz Lipinski, Ludenwalde
Zugwagenreiner
† 20. 8. 1916, 62 Jahre alt. | Willy Stropahl, Hamburg
† 20. 8. 1916, 69 Jahre alt. |
| Julius Werner, Zwickau
Pensionär
† 28. 8. 1916, 64 Jahre alt. | |



Auf dem Schlachtfelde sind gefallen:

- | | |
|--|--|
| Willy Bannick, Hamburg
am 16. August 1916 im Alter von 29 Jahren gefallen. | Ludwig Lebnhagen, Klostoch
am 27. August 1916 im Alter von 27 Jahren gefallen. |
| Kurt Bergt, Chemnitz
im Alter von 26 Jahren gefallen. | Adolf Kieder, Hamburg
am 4. Juli 1916 im Alter von 30 Jahren gefallen. |
| Henri Eidam, Braunschweig
am 28. August 1916 im Alter von 34 Jahren i. Lazarett gestorben. | Franz Mehlfeld, Königsberg
am 9. August 1916 im Alter von 25 Jahren gefallen. |
| Stanislans Gask, Hamburg
am 17. August 1916 im Alter von 32 Jahren gefallen. | Bernhard Viehl, Hamburg
am 28. August 1916 im Alter von 26 Jahren gefallen. |
| Karl Henschel, Lehe
am 21. Juli 1916 im Alter von 32 Jahren gefallen. | Johann Kamin, Berlin
am 18. Juli 1916 im Alter von 39 Jahren gefallen. |
| Alfred Kahlberg, Berlin
am 21. August 1916 im Alter von 29 Jahren gefallen. | Emil Schweigle, Karlsruhe
am 15. August 1916 im Alter von 34 Jahren i. Lazarett gestorben. |
| Gustav Knospe, Berlin
am 3. September 1915 im Alter von 32 Jahren gefallen. | Ludwig Thiemann, Hamburg
am 4. Juni 1916 im Alter von 32 Jahren gefallen. |

Ehre ihrem Andenken!